

Handlungsanweisung des Salzlandkreises für die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II und Einmalige Bedarfe nach § 31 Abs. 1 SGB XII

hier: Übersichtstabelle

§ 24 Abs. 3 Nr. ... SGB II		Bedarfsfeststellung durch Soziale Ermittlung (Hausbesuch) ¹	Leistungserbringung				
			Pauschale Geldleistung	Gutschein	Übernahme Eigenanteil		
1	Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten	ja	-	X	-		
2	Erstausstattung für Bekleidung	nein	X	-	-		
	Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt	Schwangerschaftsbekleidung	nein	55,00 €	-	-	
		Klinikbedarf	nein	29,00 €	-	-	
		Babyerstausstattung	Babybekleidung	nein	106,00 €	-	-
			Kinderwagen, -bett	nein	-	X	-
		Hygienezubehör	nein	38,00 €	-	-	
3	Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen	nein	-	-	X		
	Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten	nein	-	-	X		

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Organisationsstruktur im Jobcenter Salzlandkreis. Der Fachdienst Soziales hält keine soziale Ermittlung vor; Hausbesuche erfolgen in begründeten Einzelfällen durch die Sachbearbeiter des Fachdienstes Soziales selbst.